

Zustimmungserklärung

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) bezieht auch Kleinstunternehmern, kleine Unternehmen und Organisationen ohne Gewinnabzielungsabsicht mit in die Vorschriften zum Kundenschutz ein. Der Kunde kann jedoch hierauf verzichten. Diese Regelungen fanden bisher nur bei Verbrauchern Anwendung. Diese Vorschriften beschränken jedoch die Möglichkeiten, dass wir unseren gewerblichen Kunden für ihre Bedürfnisse angepasste Angebote machen können (z.B. dürfen wir keine ggf. wirtschaftlich günstigeren Angebote machen, wenn die Laufzeit über 24 Monate wäre). Gleichzeitig handelt es sich bei diesen Vorschriften um keine zwingenden gesetzlichen Regelungen, hierauf kann auch verzichtet werden.

Unter diese Regelungen des Telekommunikationsgesetzes fallen:

Kleinstunternehmen sind solche Unternehmen, die mindestens 2 der nachfolgenden 3 Merkmale nicht überschreiten:

- 350.000 € Bilanzsumme
- 700.000 € Umsatzerlöse in den letzten 12 Monaten vor dem Abschlussstichtag
- Im Jahresdurchschnitt 10 Mitarbeiter

Kleine Unternehmen sind solche Unternehmen, die mindestens 2 der nachfolgenden 3 Merkmale nicht überschreiten:

- 6 Mio. € Bilanzsumme
- 12 Mio. € Umsatzerlöse in den letzten 12 Monaten vor dem Abschlussstichtag
- Im Jahresdurchschnitt 50 Mitarbeiter

Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht sind Organisationen oder Vereine, die keinen Gewinn anstreben und überwiegend Aktivitäten zum Nutzen der Allgemeinheit ausüben (z.B. Wohltätigkeitsorganisationen, Sportvereine, nicht aber Regierungsorganisationen). Hier werden zusätzlich die Kriterien für kleine Unternehmen angewendet.

Um von unseren Kunden keine Nachweise verlangen zu müssen, ob sie unter die Vorschriften zum Kundenschutz fallen, müssen Geschäftskunden dieses Formular ausfüllen. Dies entlastet Sie, da Sie uns keine Dokumente übersenden müssen. Gleichzeitig kann die **SWU TeleNet** Ihnen schneller Ihr gewünschtes Produkt zur Verfügung stellen, da die Prüfung der von Ihnen übersendeten Unterlagen entfällt.

Der Kunde erklärt, dass er die Voraussetzungen zur Anwendung der Vorschriften des Kundenschutzes nach § 71 Abs. 3 TKG nicht erfüllt, da er kein

- Kleinstunternehmen
- Kleinunternehmer oder
- Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht ist.

Sollte der Kunde doch die Voraussetzungen erfüllen, erklärt er den Verzicht auf die Regeln des Kundenschutzes nach § 71 Abs. 3 TKG. Für ihn sollen die Regeln für Geschäftskunden (zu Vertragslaufzeiten, SLA usw.) gelten.

Die Erklärung gilt für alle aktuellen und zukünftigen Verträge, welche der Kunde abschließt. Der Kunde kann die Erklärung im Zusammenhang mit dem Abschluss von zukünftigen Verträgen jederzeit widerrufen.

Firmenname

_____, den _____

Unterschrift, Stempel